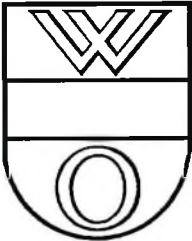


Amtsblatt der Stadt Olfen	Nr. 15/2020 vom 04.08.2020	
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Olfen Vertrieb: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist im Internet unter www.olfen.de einsehbar. Einzellieferung erfolgt durch die Stadt Olfen, Kirchstraße 5, 59399 Olfen, Tel. 02595/389-0 gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,00 EUR pro Einzellieferung). Laufender Bezug per E-Mail ist kostenlos, der Bezug als Druckstück im Jahresabonnement ist gegen ein Entgelt von 15,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung vorliegen.		Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Olfen

Nr.	Inhalt
1.	Ladung zur Bekanntgabe und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung in der Flurbereinigung Olfen - 4 12 02 -
2.	Bekanntmachung der Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen (Feuerwehrsatzung) vom 28.07.2020
3.	Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Olfen vom 28.07.2020
4.	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Ächterheide“
5.	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Olfen in der Stadt Olfen am 13.09.2020

Hinweis:

Diese Bekanntmachung gilt als Bekanntmachung im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Olfen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Flurbereinigung Olfen
Az.: 33.7 – 4 12 02 –

48653 Coesfeld, 23.07.2020
Leisweg 12
Tel. 0251 / 411 - 5093

Ladung zur Bekanntgabe und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung in der Flurbereinigung Olfen - 4 12 02 -

1. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Offenlegung)

In der Flurbereinigung Olfen liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung **vom 07.08.2020 bis zum 07.09.2020** zur Einsichtnahme aus (§ 32 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - vom 16.03.1976 - BGBl I S. 546 - in der derzeit gültigen Fassung).

Aufgrund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen erfolgt die Offenlegung durch eine Veröffentlichung im Internet. Sie können die Nachweise der Wertermittlung für das gesamte Flurbereinigungsgebiet auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.bezreg-muenster.de) sowie der Stadt Olfen (www.olfen.de) einsehen.

Sofern Ihnen kein leistungsfähiger Internetzugang zur Verfügung steht, oder noch Erklärungsbedarf besteht, können Sie die Ergebnisse der Wertermittlung für das gesamte Flurbereinigungsgebiet nach telefonischer Vereinbarung im Dienstgebäude der

Flurbereinigungsbehörde
Bezirksregierung Münster, Dezernat 33.7
Leisweg 12
48653 Coesfeld

einsehen.

Die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) werden gebeten, von dieser Informations- und Aufklärungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, wenn Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten wollen, denn diese Auskünfte können im späteren Anhörungstermin nicht mehr erteilt werden.

2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin)

Zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung (§ 32 FlurbG) findet der Anhörungstermin ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung am

08. und 09.09.2020

von 8:30 – 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Olfen – Bürgerhaus
Kirchstraße 22
59399 Olfen

statt.

In diesem Termin können nur allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung und keine Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden. Hierfür ist der Offenlegungstermin vorgesehen.

Der Anhörungstermin dient vielmehr dazu, dass die Beteiligten Ihre Einwendungen vorbringen, sofern dieses nicht schon zuvor bei der Offenlegung geschehen ist. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese auch bis zum 21.09.2020, schriftlich bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Domplatz 1 – 3, 48143 Münster unter Angabe des Aktenzeichens 33.7 – 4 12 02 und Ihrer Ordnungsnummer (ONr.) vorbringen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dies gilt auch für gemeinschaftliche Eigentümer von Grundstücken, die nicht alle zu diesem Termin erscheinen wollen.

Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurbereinigungsbehörde in Coesfeld oder unter https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/bodenordnung/ablage/dokumente/Vollmachtsvordruck_Olfen_41202.pdf erhältlich. Die Unterschrift der Vertretungsvollmacht wird von der zuständigen Gemeindebehörde gebührenfrei beglaubigt (§108 FlurbG).

Die Einwendungen werden überprüft und soweit sie begründet sind behoben. Nach Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Feststellung ist Widerspruch bei der Bezirksregierung Münster möglich.

Wer keine Erläuterungen zu den Wertermittlungsergebnissen wünscht und keine Einwendungen vorzubringen hat, braucht zu den Terminen nicht erscheinen. Auf die Bestimmungen des § 134 FlurbG wird hingewiesen. Versäumt danach ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Abschluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist.

Im Auftrag

gez. Birgit Kehl

Stadt Olfen

Bekanntmachungsanordnung

Die am 23.06.2020 vom Rat beschlossene Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen (Feuerwehrsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut dieser Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Olfen übereinstimmt und dass nach den Vorgaben des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olfen, 28.07.2020



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Olfen (Feuerwehrsatzung)
vom 28.07.2020

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, des § 52 Abs. 2, 4, 5 Satz 2 und 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, hat der Rat der Stadt Olfen in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Leistungen der Feuerwehr

(1) Die Stadt Olfen unterhält für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine Feuerwehr nach Maßgabe des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

(2) Darüber hinaus stellt die Feuerwehr bei Veranstaltungen nach Maßgabe des § 27 BHKG Brandsicherheitswachen, soweit der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht genügt oder genügen kann.

(3) Des Weiteren kann die Feuerwehr auf Antrag auch freiwillige Hilfeleistungen erbringen. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung solcher Hilfeleistungen besteht nicht. Über die Durchführung entscheidet die Leitung der Feuerwehr

§ 2

Erhebung von Kostenersatz und Entgelten

(1) Die Einsätze der Feuerwehr nach § 1 Abs. 1 sind unentgeltlich, soweit in Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Für die nachfolgend aufgeführten Einsätze der Feuerwehr wird Ersatz der entstandenen Kosten verlangt:

- a) von dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- b) von dem Eigentümer eines Industrie- oder Gewerbebetriebs für die bei einem Brand aufgewandten Sonderlösch- und Sondereinsatzmittel,
- c) von dem Betreiber von Anlagen oder Einrichtungen gemäß §§ 29 Absatz 1, 30 Absatz 1 Satz 1 oder 31 BHKG im Rahmen seiner Gefährdungshaftung nach sonstigen Vorschriften,
- d) von dem Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden bei dem Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden, entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,

- e) von dem Transportunternehmer, dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von Gefahrstoffen oder anderen Stoffen und Gegenständen, von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere für die Allgemeinheit, für wichtige Gemeingüter, für Leben und Gesundheit von Menschen sowie für Tiere und Sachen ausgehen können oder Wasser gefährdenden Stoffen entstanden ist,
- f) von dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim sonstigen Umgang mit Gefahrstoffen oder Wasser gefährdenden Stoffen gemäß Buchstabe e) entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
- g) von dem Eigentümer, dem Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage außer in Fällen nach Buchstabe h), wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung ist,
- h) von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
- i) von derjenigen Person, die vorsätzlich grundlos oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat.

(3) Zu den Einsatzkosten gehören auch die notwendigen Auslagen für die kostenpflichtige Hinzuziehung Dritter. Über die Beauftragung entscheidet die Einsatzleitung.

(4) Entgelte werden erhoben für Brandsicherheitswachen und für freiwillige Leistungen.

(5) Besteht neben der Pflicht der Feuerwehr zur Hilfeleistung die Pflicht einer anderen Behörde oder Einrichtung zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung, so sind die Kosten für den Feuerwehreinsatz vom Rechtsträger der anderen Behörde oder Einrichtung zu erstatten, sofern ein Kostenersatz nach Absatz 2 nicht möglich ist.

§ 3

Berechnungsgrundlage

(1) Der Kostenersatz und die Entgelte für Personal, Fahrzeuge und Geräte werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen berechnet. Es können Pauschalbeträge festgelegt werden. Zu den Kosten gehören auch die anteilige Verzinsung des Anlagekapitals und die anteiligen Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich anteiliger Gemeinkosten.

(2) Soweit der Kostenersatz bzw. die Entgelte nach Stunden zu berechnen sind, wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Einsatzende in Ansatz gebracht. Maßgeblich ist der Einsatzbericht. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel des im Kosten-/Entgelttarif aufgeführten Stundensatzes berechnet. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet.

(3) Die Höhe des Kostenersatzes und der Entgelte bestimmt sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Entstandene Sachkosten, die nicht gemäß Abs. 1 geltend gemacht werden, werden in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis berechnet.

(5) Für die Beauftragung privater Unternehmen und / oder Hilfsorganisationen wird Kostenersatz geltend gemacht. Die Höhe des geltend gemachten Kostenersatzes richtet sich nach den tatsächlich angefallenen Kosten.

(6) Von dem Ersatz der Kosten oder der Erhebung von Entgelten kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 4

Kosten- und Entgeltschuldner

(1) Zur Zahlung des Kostenersatzes für Einsätze nach § 2 Abs. 1 – 3 sind die dort Genannten verpflichtet. Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(2) Zur Zahlung von Entgelten nach § 2 Abs. 4 sind bei Brandsicherheitswachen der Veranstalter und bei Entgelten für freiwillige Leistungen der Auftraggeber verpflichtet. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner

§ 5

Entstehung, Fälligkeit und Vorausleistungen

(1) Die Kostenersatzansprüche nach § 2 Abs. 1 – 3 und der Entgeltanspruch nach § 2 Abs. 4 entstehen mit Beendigung der jeweiligen Leistungen. Sie werden mit der Bekanntgabe des Kostenersatz- oder Entgeltbescheides fällig.

(2) Die Leistungen nach § 2 Abs. 4 können von der Vorausentrichtung des Entgelts oder von der Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit abhängig gemacht werden.

§ 6

Haftung

Die Stadt Olfen haftet bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7

Verdienstaufschlag der freiwilligen Feuerwehrleute

Die Höhe des Verdienstaufschlags der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Olfen und der beruflich selbstständigen Helfer der privaten Hilfsorganisationen in der Stadt Olfen wird in § 9 Abs. 6 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Olfen festgelegt.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Olfen (Feuerwehrsatzung) vom 30.08.1999, inkl. der 1. Änderungssatzung vom 06.04.2001 und der Artikelsatzung vom 13.12.2001 außer Kraft.

Anlage

Kostentarif zur Feuerwehrsatzung vom 28.07.2020

Personal:

€ je Stunde /angef.15 min.:

Je eingesetztem Feuerwehrmitglied,
unabhängig vom Dienstgrad

34,29 €/ 8,57 €

Fahrzeuge:

€ je Stunde /angef.15 min.:

1. Einsatzleitwagen, Kommandowagen (ELW)
2. Löschfahrzeug (HLF oder LF)
3. Tanklöschfahrzeug (TLF)
4. Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)
5. Gerätewagen (GW-G 1)

34,69 €/ 8,67 €

63,66 €/ 15,91 €

63,66 €/ 15,91 €

34,69 €/ 8,67 €

103,81 €/ 25,95 €

Sachmittel:

in voller Höhe zum jeweiligen Tagespreis

Stadt Olfen

Bekanntmachungsanordnung

Die am 23.06.2020 vom Rat beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Olfen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut dieser Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Olfen übereinstimmt und dass nach den Vorgaben des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olfen, 28.07.2020



Wilhelm Sendermann
Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Olfen vom 28.07.2020

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 aufgrund des § 52 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Satz 1, § 6 des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) vom 17.12.2015 (GV NW S.886), zuletzt geändert am 25.05.2018 (GV NRW S.244) der §§ 7 und 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NW S. 966) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV NW S. 90) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zweck der Brandverhütungsschau

- (1) Die Brandverhütungsschau gem. § 26 BHKG dient dem Zweck, präventiv zu prüfen, ob Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, den Erfordernissen des abwehrenden Brandschutzes entsprechen.
- (2) Die Prüfung der Erfordernisse des abwehrenden Brandschutzes dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Anordnung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes oder der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen.

§ 2

Gebührenpflichtige Amtshandlungen

- (1) Gebührenpflichtig sind die Leistungen
 - a) zur Durchführung der Brandverhütungsschau im Sinne von § 1 einschließlich deren Vor- und Nachbereitung. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die für die Brandverhütungsschau zuständige Dienststelle an Prüfungen der Bauaufsichtsbehörde beteiligt ist und dabei zugleich eine Brandverhütungsschau vornimmt,

- b) infolge erforderlicher Nachbesichtigungen (Nachschau),
 - c) im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, die mündlich oder schriftlich beantragt worden und mit der Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme, eines Brandschutzgutachtens oder eines Brandschutzkonzeptes zu einem definierten Objekt verbunden sind.
- (2) Unberührt bleibt das Recht anderer Behörden, insbesondere der Bauaufsichtsbehörde, zur Erhebung von Gebühren aufgrund besonderer Vorschriften, wenn sie in eigener Zuständigkeit an der Durchführung der Brandverhütungsschau teilgenommen haben oder nach Durchführung der Brandverhütungsschau tätig geworden sind.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach der Dauer der Amtshandlung und nach der Zahl der notwendig eingesetzten Dienstkräfte bemessen. Zur Gebühr gehören auch die Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen. Bei der Bemessung der Gebühren werden zudem Umfang und Schwierigkeitsgrad der Amtshandlungen im Einzelfall berücksichtigt.
- (2) Die Bemessung der Gebühren erfolgt im Einzelnen nach den in der Anlage I aufgeführten Bestimmungen und Sätzen und unter Berücksichtigung der in Anlage II aufgeführten Objekte. Die Anlagen sind Bestandteile der Satzung.

§ 4

Auslagenersatz

Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Amtshandlung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn eine Befreiung von der Gebühr für die Amtshandlung besteht.

§ 5

Zeitliche Folge der Brandverhütungsschau

- (1) Die zeitliche Folge der Brandverhütungsschau richtet sich bei Objekten, die Gegenstand von Sonderverordnungen oder baurechtlichen Anordnungen sind, nach den entsprechenden baurechtlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die Brandverhütungsschau je nach Gefährdungsgrad der in der Anlage II aufgeführten Objekte in Zeitabständen von längstens sechs Jahren durchzuführen.

- (2) Fehlen Vorschriften zu den Zeitabständen der Brandverhütungsschau, werden diese von der Stadt Olfen unter Berücksichtigung des Gefährdungsgrades von Objekten nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

§ 6

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist die Eigentümerin oder der Eigentümer, die Besitzerin oder Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte des der Brandverhütungsschau unterworfenen Objektes sowie derjenige, der eine Leistung der Brandschutzdienststelle gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c) beantragt. Mehrere Personen im Sinne des Satzes 1 haften als Gesamtschuldner.
- (2) Gebührenfreiheit besteht unter den Voraussetzungen des § 5 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit, Stundung, Erlass der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht mit Abschluss der Amtshandlung. Die Gebühr wird durch Bescheid festgesetzt. Sie ist mit Zugang des Bescheides fällig und innerhalb eines Monats zu entrichten. }
- (2) Die Entrichtung der Gebühr kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Entrichtung innerhalb des angegebenen Zahlungszeitraumes eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung ist in der Regelung nur auf Antrag und bei einer Gebührenhöhe ab 700,00 € gegen Sicherheitsleistung zu gewähren.
- (3) Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, soweit dies nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über Kostenersatz für Einsätze und Entgelte für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Olfen sowie über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Olfen vom 30.08.1999 inkl. 1. Änderungssatzung vom 06.04.2001 inkl. Artikelsatzung vom 13.12.2001 außer Kraft.

Anlage 1

Gebührensätze

Für die Bemessung der Gebühren nach § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Olfen vom 28.07.2020

gelten folgende Regelsätze:

1. Durchführung einer Brandverhütungsschau oder einer Nachschau am Objekt nach Dauer der Amtshandlung

mindestens 1 Stunde:	72,00 €
darüber hinaus je angefangene halbe Stunde:	36,00 €

2. Vorbereitung und/oder Nachbereitung der Brandverhütungsschau entsprechend des Arbeitsaufwandes

je angefangene halbe Stunde pauschal:	18,00 €
---------------------------------------	---------

3. Durchführung einer Objektbesichtigung auf Antrag von Personen im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1

Die Bemessung der Gebühr erfolgt in entsprechender Anwendung der Regelungen zu Ziffer 1.

4. Leistungen gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe c)

4.1. Schriftlich erteilte gutachterliche Stellungnahme je angefangene halbe Stunde pauschal	36,00 €
4.2. Erstellung eines Brandschutzgutachtens je angefangene halbe Stunde pauschal	36,00 €
4.3. Erstellung eines Brandschutzkonzeptes je angefangene halbe Stunde pauschal	36,00 €

Anlage 2

Aufstellung der Objekte für die Gebührenbemessung nach Anlage 1
(Gebührensätze) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Durchführung der Brandverhütungsschau der Stadt Olfen vom 28.07.2020

Lfd. Nr. Objekte

1. Pflege- und Betreuungsbetriebe

1.1 Krankenhäuser nach KhBauVO ***)

1.2 Heime

1.2.1 Altenwohnheim mit/ohne Pflegeplätze

1.2.2 Gebäude für hilfsbedürftige minderjährige Pers. (ab 9 Pers.)

1.2.3 Gebäude für körperlich und geistig behinderte Personen (ab 9
Pers.)

1.2.4 wie 1.2.3 nur tagsüber untergebracht (ab 20 Pers.)

1.3 Kindergärten, -tagesstätten, -horte

2. Übernachtungsbetriebe

2.1 Beherbergungsbetrieb nach SBauVO (ab 9 Betten)

2.2 Obdachlosenunterkünfte

2.3 Notunterkünfte (Aussiedler, Umsiedler, Asylbewerber)

2.4 Camping- und Wochenendplätze (CW VO)

3. Versammlungsobjekte

3.1 Versammlungsstätten nach SBauVO***)

3.1.1 Gebäude mit Bühnen-/Szenenflächen (ab 100 Pers.)

3.1.2 Gebäude mit Filmvorführungen (ab 100 Pers.)

3.1.3 Gebäude mit Räumen ab 200 Pers. (z. B. Sporthallen)

3.1.4 Freiluftsportanlagen mit Nebenräumen (ab 5000 Plätze)

3.2 Schank-/Speisewirtschaften nach SBauVO (ab 400 Plätze)

3.3 Versammlungsräume, die nicht der SBauVO unterliegen

3.3.1 Gebäude mit Bühnen-/Szenenflächen/Filmvorführungen (ab 50 Pers.)

3.3.2 Schank-/Speisewirtschaften in mehrfach genutzten Gebäuden ab 200 Personen (bei fehlender Personenangabe 2 Pers. pro qm Freifläche)

3.3.3 wie 3.3.2 jedoch nicht ebenerdig (ab 50 Pers.)

3.3.4 Räume für Sportveranstaltungen in mehrfach genutzten Gebäuden ab 1000 qm

4. Unterrichtsobjekte

4.1 Schulen nach BASchulR

4.2 Ausbildungsstätten (BASchulR nicht anwendbar)

4.2.1 Eigenständige Unterrichtsgebäude/-trakte

4.2.2 Unterrichtsräume (ab 100 Pers.) in sonst anders genutzten Gebäuden

4.2.3 wie 4.2.2 jedoch nicht ebenerdig (ab 50 Pers.)

5. Hochhausobjekte

5.1 Hochhäuser nach SBauVO ****)

6. Verkaufsobjekte

6.1 Geschäftshäuser nach SBauVO ***)

6.2 Gemeinschaftsladenzentren mit mehr als 2000 qm Verkaufsfläche

6.3 Verkaufsstätten (SBauVO nicht anwendbar)

6.3.1 Verkaufsstätten in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden mit mehr als 1000 qm Verkaufsfläche

6.3.2 wie 6.3.1 jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 500 qm Verkaufsfläche

7. Verwaltungsobjekte

7.1 Mehrgeschossige Gebäude mittlerer Höhe mit mehr als 3000 qm Nutzfläche

7.2 Verwaltungsräume in mehrfach genutzten Gebäuden mittlerer Höhe mit mehr als 1000 qm Nutzfläche

8. Ausstellungsobjekte

8.1 Museen

8.2 Messegebäude

9. Garagen

9.1 Großgaragen nach SBauVO ***)

9.2. Unterirdische, geschlossene Mittelgaragen (> 500 qm) in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden

10. Gewerbeobjekte

10.1 Herstellung, Produktion

10.1.1 Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegend brennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 800 qm

10.1.2 wie 10.1.1 jedoch nicht ebenerdig mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 400 qm

10.1.3 Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegend nichtbrennbaren Stoffen mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 1600 qm

10.1.4 wie 10.1.3 jedoch nicht ebenerdig mit einer Brandabschnittsgröße von mehr als 800 qm

10.1.5 Betriebe zur Herstellung, Bearbeitung und Umgang von/mit überwiegend brennbaren Flüssigkeiten, Gasen und Gefahrstoffen, die gemäß VbF/Druckbehälter VO/ChemikalienG/SprengstoffG mit besonderen Brandschutzmaßnahmen durch das StAfA bzw. StUA genehmigt wurde

10.1.6 wie 10.1.1 jedoch in unmittelbarer Verbindung zu Wohngebäuden mit einer Brandabschnittgröße von mehr als 200 qm

10.2 Lagerung

10.2.1 Gebäude zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, die gemäß VbF/Druckbehälter VO/ChemikalienG/SprengstoffG mit besonderen Brandschutzmaßnahmen durch das StAfA bzw. StUA genehmigt wurden

10.2.2 Gebäude zur Lagerung überwiegend nichtbrennbarer Stoffe mit mehr als 3200 qm Lagerfläche

10.2.3 wie 10.2.2 jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 1600 qm Lagerfläche

10.2.4 Gebäude zur Lagerung brennbarer Stoffe mit mehr als 1600 qm Lagerfläche

10.2.5 wie 10.2.4 jedoch nicht ebenerdig mit mehr als 800 qm Lagerfläche

10.2.6 Freilager für überwiegend brennbare Stoffe mit mehr als 5000 qm Lagerfläche

10.2.7 Hochregallager

11. Sonderobjekte (nach örtlicher Festlegung)

11.1 Besonders brandgefährdete Baudenkmäler

11.2 Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit mehr als 2000 m³

11.3 Kirchen und Gebetsstätten

11.4 Unterirdische Verkehrsanlagen

11.5 Objekte mit radioaktiven Stoffen ab Gruppe 3 nach Strahlenschutz VO

11.6 Hotel- und Gaststättenschiffe

11.7 Bahnhöfe mit Verkaufsstätten größer als 500 qm Verkaufsfläche

11.8 Anlagen und Einrichtungen mit biologischen Arbeitsstoffen ab
Gefahrengruppe 2 nach dem (Entwurf) der Richtlinie für den
Feuerwehreinsatz in Anlagen mit biologischen Arbeitsstoffen

11.9 Flächen für die Feuerwehr, § 5 Abs. 5 BauO NW - Zufahrten auf
Grundstücke (nach örtlicher Festlegung)

Ist ein in dieser Anlage nicht ausdrücklich aufgeführtes Objekt Gegenstand von
Leistungen gem. §§ 3 u. 4 der Satzung wird es einem vergleichbaren Objekt
zugeordnet.

***) Revisionspflichtiges Objekt

****) Revisionspflichtiges Objekt, wenn Aufenthaltsräume höher als 60 qm

Stadt Olfen

Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Ächterheide“

Der Rat der Stadt Olfen hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Ächterheide“ mit beigefügter Begründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Änderungsbereich ist ein Teilbereich des Wohngebiets Ächterheide und wird im Westen und Norden durch die Wohnbebauung am Wilhelm-Busch-Weg, im Osten durch die Ächterheide und im Süden durch die Kökelsumer Straße (K8) begrenzt. Die Abgrenzung des Bebauungsplans kann auch der beiliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird ab sofort mit Begründung im Rathaus der Stadt Olfen, Kirchstr. 5, Zimmer 18/19, 59399 Olfen, während der allgemeinen Öffnungszeiten, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Ächterheide“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB bezüglich der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie deren Erlöschen wird hingewiesen:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Olfen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Olfen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen den Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Olfen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Ächterheide“ in Kraft.

Olfen, 30.07.2020

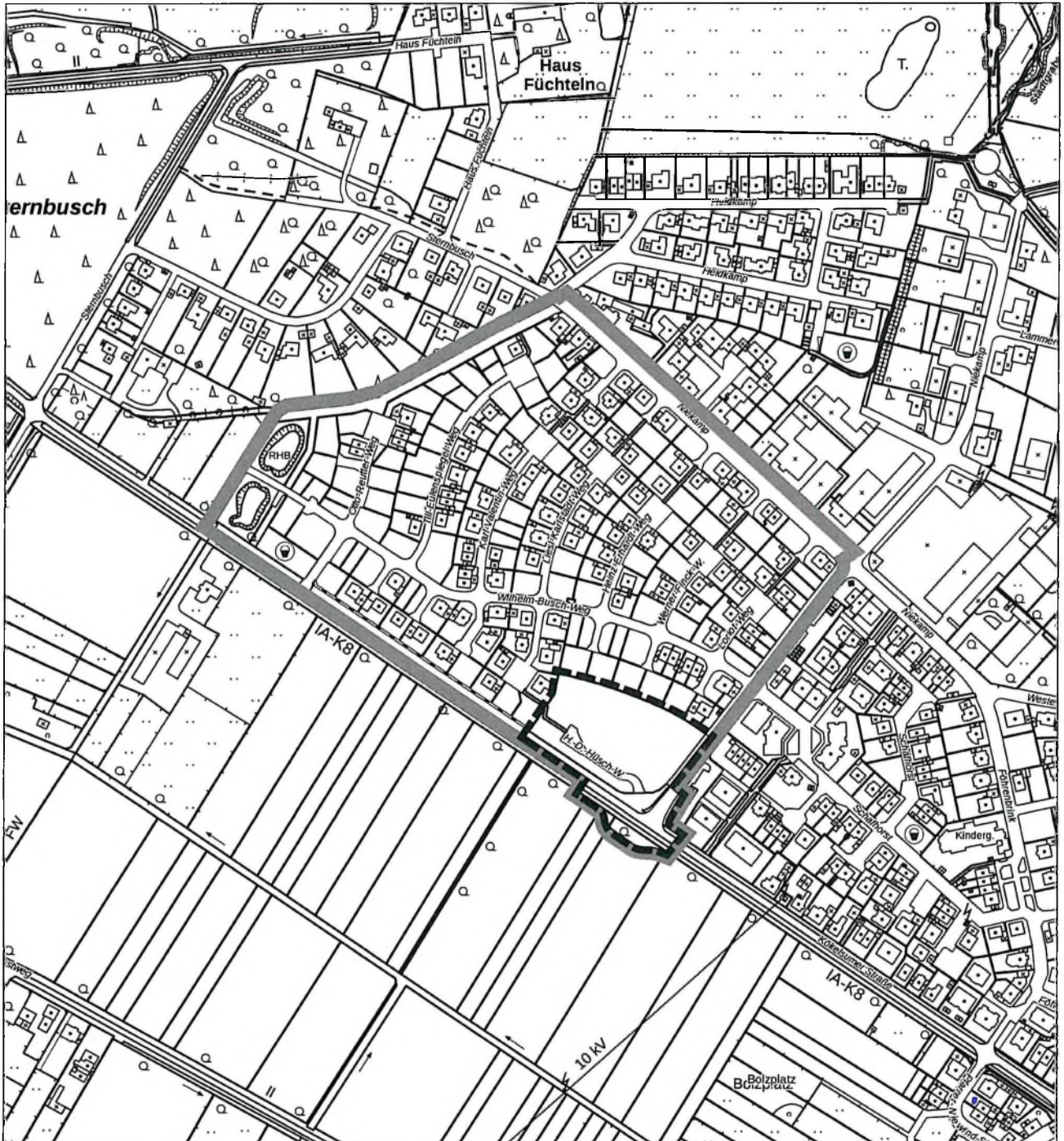

Wilhelm Sendermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 47

2. Änderung

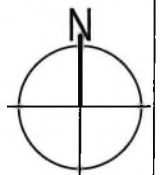
"Ächterheide"

Änderungsbereich



-  Geltungsbereich der 2. Änderung
-  Geltungsbereich des Ursprungsplanes

Maßstab 1:5000



Öffentliche Bekanntmachung

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Olfen in der Stadt Olfen am 13.09.2020

Nach §§ 19, 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 75b Abs. 7, 30, 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 30.07.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin sowie der Vertretung der Stadt Olfen in der Stadt Olfen zugelassen hat:

A. Wahlvorschläge für das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail / Postfach	Beruf	Geburts-jahr, Geburts-ort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
1	Sendermann, Wilhelm sendermann@olfen.de / -	Bürgermeister	1966, Werne	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

B. Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvor-schl. Nr.	Name E-Mail / Postfach	Beruf	Geburts-jahr, Geburtsort	PLZ, Wohnort	Partei / Wählergruppe
-------------------	---------------------------	-------	-----------------------------	-----------------	--------------------------

Bewerber/innen im Wahlbezirk 1

1	Lohmann, Thomas thomas@lohmann-garten.de / -	Gärtnermeister	1974, Datteln	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Pohl, Klaus pohl.olfen@freenet.de / -	Dipl.-Ingenieur	1949, Lünen	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Ellertmann, Felix uwg@uwg-olfen.de / -	Landwirt	1992, Lüding- hausen	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Bommann, Rudolf dbommann@web.de / -	Rentner	1938, Düsseldorf	59399 Olfen	Freie Demokratische

					Partei (FDP)
5	Toschke, Lydia lydia@toschke.de / -	Altenpflegerin i.R.	1963, Waltrop	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 2

1	Ahmann, Reinhard reinhard.ahmann@t- online.de / -	Energiean- lagen Elektroniker	1967, Olfen	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Naujoks-Behrendt, Kyra-Mano kyra1990@gmx.de / -	Juristin	1990, Castrop- Rauxel	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Olfens, Christian uwg@uwg-olfen.de / -	Pflegeberater	1980, Coesfeld	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Möllney, Rainer rainer.moellney@t- online.de / -	Vertriebsleiter i.R.	1943, Velbert	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schulze Kökelsum, Christopher chr.schulzekoekelsum @web.de / -	Politikwissen- schaftler	1992, Datteln	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 3

1	Beckmann, Michael beckmann-info@gmx.de / -	Kaufm. Angestellter	1978, Datteln	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schulz, Stephanie peter2401@gmx.de / -	Gesundheits - und Kranken- pflegerin	1979, Lünen	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Müller, Jürgen uwg@uwg-olfen.de / -	Werbegealter	1956, Herne	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Böcker, Andreas andy60604@gmail.com / -	Student	2000, Datteln	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Lienkamp, Brigitte briglien@web.de / -	Oberstudien- rätin i.R.	1945, Hummel shain/	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

			Jena		(GRÜNE)
--	--	--	------	--	---------

Bewerber/innen im Wahlbezirk 4

1	Höning, Benedikt hoeningbenedikt@web.de / -	Landwirt	1989, Datteln	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Lorenz, Andreas admin@spd-olfen.de / -	Rentner	1960, Datteln	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Ellertmann, Axel uwg@uwg-olfen.de / -	Landwirt	1966, Lüdinghau- sen	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Szuty, Udo udo@szuty.de / -	Dipl. Betriebs-/ Verwaltungs- wirt	1960, Datteln	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Gobrecht, Boris boris.gobrecht@gmx.de / -	Sicherheits- ingenieur	1980, Dortmund	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 5

1	Kötter, Christoph c.koetter@uni.de / -	Dipl. – Verwaltungs- wirt	1960, Rinkerode	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Bonberg, André abonberg@googlemail.com / -	Ingenieur	1987, Lüding- hausen	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Ellertmann, Renate uwg@uwg-olfen.de / -	Hauswirt- schafts- meisterin	1967, Seppen- rade	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Klar, Nikolaus klar-olfen@t-online.de / -	Verkaufsleiter i.R.	1951, Wehre	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schemberg, Daniela daniela.schemberg@gmail.com / -	Industriekauf- frau	1974, Marl	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 6

1	Kilian-Schulz, Selma sch-andreas@t-online.de / -	Medizinische Fachange- stellte	1963, Dortmund	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Seiwert, Franz-Dieter dieterseiwert@t-online.de / -	Elektromeister	1954, Bielefeld	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Piecha, Jaqueline uwg@uwg-olfen.de / -	Tourismuskauf- frau	1992, Unna	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Pleger, Björn pegersus@web.de / -	Druckermeister	1975, Gelsenkir- chen	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Wozniak, Ralf ralf.wozniak@gmail.com / -	Regierungs- beamter	1971, Marl	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 7

1	Korte, Stefanie steffi@kortez.de / -	staatl. gepr. Kinderkran- kenschwester	1979, Lüdinghau- sen	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Naujoks, Martina martina.naujoks@gmx.de / -	Beamtin	1960, Dortmund	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Linau, Monika uwg@uwg-olfen.de / -	Rechtsassessori- n	1965, Gelsenkir- chen	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Meyer, Herbert fitti11@arcor.de / -	Rentner	1952, Mülheim	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Janke, Karsten k.janke@hundegger.de / -	Außen- dienstmitar- beiter Maschinen- bau	1966, Zehdenick	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 8

1	Düllmann, Klaus klausduellmann@euro-	Dipl. – Bankbetriebs-	1980, Lüding-	59399 Olfen	Christlich Demokratische
---	---	--------------------------	------------------	----------------	-----------------------------

	sat.de / -	wirt (FS)	hausen		Union Deutschlands (CDU)
2	Grollmann, Thomas thomas.grollmann@web.de / -	Dipl.-Ingenieur	1961, Herten	59399 Olfen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Matuszak, Zoe uwg@uwg-olfen.de / -	Schülerin	2000, Haltern jetzt Haltern am See	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)
4	Lohmann, Lutz lutz-lohmann@ruth-aachen.de / -	Student	1997, Werne	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Meyer, Katja meyerskatja@t-online.de / -	Bankkauffrau	1972, Dortmund	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 9

1	Große-Wichtrup, Christoph chris.g.w@gmx.de / -	Bauleiter	1982, Werne	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Vieting, Marcus marcus.vieting@imail.de / -	Rechtspfleger	1976, Werne	59399 Olfen	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Broż, Carsten uwg@uwg-olfen.de / -	Pflegedienstleiter	1973, Bochum	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)
4	Pleger, Horst pegersus@web.de / -	Ing. - Steiger	1939, Belgard	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Janke, Doris dojanke1@gmail.com / -	Massage-therapeutin	1964, Aachen	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 10

1	Danielczyk, Ralf ralf-danielczyk@t-online.de / -	Polizeibeamter	1962, Datteln	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands
---	---	----------------	------------------	----------------	---

					(CDU)
2	Lueg, Karl-Heinz Josef klueg@t-online.de / -	Rentner	1943, Oer- Erken- schwick	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Bornemann, Brigitte Gertrud uwg@uwg-olfen.de / -	Lehrerin a.D.	1955, Minden	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemeins- chaft (UWG)
4	Möllney, Nina ninamoellney@gmx.de / -	Rentnerin	1949, Notting- ham	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schlaphorst, Gudrun gudrun.schlaphorst@web .de / -	selbst. Organisations- beraterin	1960, Hildesheim	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 11

1	Reinkober, Uwe uwereinkober@web.de / -	Bankkaufmann	1964, Olfen	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Neumeister, Marc pohl.olfen@freenet.de / -	Schauspieler	1984, Lünen	59399 Olfen	Sozialdemokra- tische Partei Deutschlands (SPD)
3	Broż-Köppler, Ann-Kathrin ann-kathrin.broz@web.de / -	Rechtsanwältin	1985, Haltern jetzt. Haltern am See	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemeins- chaft (UWG)
4	Lätsch, Manfred manfredlaetsch@gmx.de / - -	Vertriebsleiter i.R.	1948, Lonau jetzt Herberg am Harz	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Linder, Lutz lutz.linder@icloud.com / -	freiberuflicher Vertriebstrainer	1966, Lobberich jetzt Nettetal	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 12

1	Pohlmann, Franz franz.pohlmann@t- online.de / -	Pensionär	1955, Olfen	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
---	---	-----------	----------------	----------------	---

2	Meier, Manfred admin@spd-olfen.de / -	Rentner	1937, Cumlosen/ Perleberg	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Wensing, Dorothea uwg@uwg-olfen.de / -	Industriekauf- frau	1970, Lüding- hausen	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Wever, Heinz-Peter heinzpeterwever@web.d e / -	Pensionär	1945, Eger	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Oertel, Waltraud w.oertel@gruene- olfen.de / -	IT – Servicemana- gerin	1954, Mainz	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 13

1	Lau, Karsten karsten.lau@email.de / -	Qualitäts- manager	1973, Lüding- hausen	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Heinemann, Kurt Willi ku-he@gmx.de / -	Zimmermeister	1960, Guxhagen	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Broż, Heinz-Dieter uwg@uwg-olfen.de / -	Rentner	1954, Olfen	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Hecht, Marciele marciele0803@live.de / -	Physiothera- peut	1990, Datteln	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Krause, Stephan krause.steph@web.de / -	Lehrer	1966, Ingolstadt	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 14

1	Zimolong, Ursula ursula.zimolong@web.de / -	Lehrerin i.R.	1943, Mainz	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Rzepka, Günter admin@spd-olfen.de / -	Rentner	1944, Reckling- hausen	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)

3	Stöckigt, Martina tinastoeckigt@googlemail.com / -	Pflegeassistentin	1964, Bochum	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Voigt, Janet janet.voigt@aol.com / -	Lehrerin	1970, Magde- burg	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Töpfer, Cristian christian.toepper@gmx.net / -	Industriekauf- mann	1972, Lüding- hausen	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 15

1	Pettrup, Christoph Max pettrup@gmx.de / -	Kaufmann	1979, Haltern jetzt Haltern am See	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Janssen, Norman norman.janssen@t- online.de / -	Angestellter	1976, Datteln	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Matuszak, Jan uwg@uwg-olfen.de / -	Student	1995, Marl	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Lammers, Heinrich iklein-lammers@web.de / -	Soldat a.D.	1937, Lüding- hausen	59399 Olfen	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Nocke-Linder, Renate noli12@web.de / -	Kfm. Angestellte	1959, Gelsen- kirchen	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber/innen im Wahlbezirk 16

1	Birken, Heribert birken-olfen@t-online.de / -	Rentner	1950, Schief- bahn jetzt Willich	59399 Olfen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Schulz, Peter peter2401@gmx.de / -	Angestellter	1978, Reckling- hausen	59399 Olfen	Sozialdemo- kratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Wronna, Wolfgang uwg@uwg-olfen.de / -	Rentner	1960, Gelsen- kirchen	59399 Olfen	Unabhängige Wählergemein- schaft (UWG)
4	Dr. Koralewski, Konstantin	Arzt	1945,	59399	Freie

	fkcoralewski@fdp-olfen.de / -		Herdringen	Olfen	Demokratische Partei (FDP)
5	Deißler, Nicolas deissler91@gmx.de / -	Student	1991, Datteln	59399 Olfen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

C. Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten

ResL. Nr.	Name E-Mail / Postfach	Beruf	Geburts- jahr, Geburts- ort	PLZ, Wohnort	Ersatz- bewer- ber/in für	Wahl- bezirk	ResL. Nr.
-----------	---------------------------	-------	--------------------------------------	-----------------	------------------------------------	-----------------	-----------

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1	Sendermann, Wilhelm sendermann@olfen.de / -	Bürgermeister	1966, Werne	59399 Olfen			
2	Pettrup, Christoph Max pettrup@gmx.de / -	Kaufmann	1979, Haltern jetzt. Haltern am See	59399 Olfen			
3	Korte, Stefanie steffi@kortez.de / -	staatl. gepr. Kinder- kranken- schwester	1979, Lüding- hausen	59399 Olfen			
4	Düllmann, Klaus klausduellmann@euro- sat.de / -	Dipl. – Bankbe- triebswirt (FS)	1980, Lüding- hausen	59399 Olfen			
5	Ahmann, Reinhard reinhard.ahmann@t- online.de / -	Energiean- lagen- Elektroniker	1967, Olfen	59399 Olfen			
6	Zimolong, Ursula ursula.zimolong@web.de / -	Lehrerin i.R.	1943, Mainz	59399 Olfen			
7	Pohlmann, Franz franz.pohlmann@t- online.de / -	Pensionär	1955, Olfen	59399 Olfen			
8	Danielczyk, Ralf ralf-danielczyk@t- online.de / -	Polizei- beamter	1962, Datteln	59399 Olfen			
9	Kilian-Schulz, Selma sch-andreas@t-online.de / -	Medizin- ische Fachan-	1963, Dort- mund	59399 Olfen			

		gestellte					
10	Kötter, Christoph c.koetter@uni.de / -	Dipl. – Verwaltungs- wirt	1960, Rinkerode	59399 Olfen			
11	Beckmann, Michael beckmann-info@gmx.de / -	Kaufm. Angestellter	1978, Datteln	59399 Olfen			
12	Lohmann, Thomas thomas@lohmann- garten.de / -	Gärtner- meister	1974, Datteln	59399 Olfen			
13	Reinkober, Uwe uwereinkober@web.de / -	Bankkauf- mann	1964, Olfen	59399 Olfen			
14	Höning, Benedikt hoeningbenedikt@web.d e / -	Landwirt	1989, Datteln	59399 Olfen			
15	Lau, Karsten karsten.lau@email.de / -	Qualitäts- manager	1973, Lüding- hausen	59399 Olfen			
16	Birken, Heribert birken-olfen@t-online.de / -	Rentner	1950, Schief- bahn jetzt Willich	59399 Olfen			
17	Große-Wichtrup, Christoph chris.g.w@gmx.de / -	Bauleiter	1982, Werne	59399 Olfen			
18	Närmann, Matthias matthias.naermann@t- online.de / -	staatl. gepr. Landwirt	1978, Haltern jetzt Haltern am See	59399 Olfen			
19	Backhaus, Vera froncek@web.de / -	Sekretärin	1959, Datteln	59399 Olfen			
20	Holz, Angelika geka.holz@gmx.de / -	Volksschul- lehrerin i.R.	1950, Görlitz	59399 Olfen			
21	Rott, Bernd rott-bernd@t-online.de / -	Groß- und Außenhan- delskauf- mann	1966, Lüding- hausen	59399 Olfen			
22	Michel, Lydia l.michel@t-online.de / -	Betriebswirtin	1957, Olfen	59399 Olfen			
23	Fohrmann, Frank fohrmannolfen@aol.com / -	Kaufm. Angestellter	1967, Olfen	59399 Olfen			
24	Swaczyna, Marc marc.swaczyna@t-	Dipl. - Kaufmann	1970, Datteln	59399 Olfen			

	online.de / -						
25	Hittscher, Lars larshittscher@gmx.de / -	Landwirt	1981, Warendorf	59399 Olfen			
26	Danielczyk, Marion marion-danielczyk@gmx.de / -	Verwaltungsangestellte Caritasverband Krs. Coesfeld	1969, Olfen	59399 Olfen			
27	Holtmann, Thomas tholtmann@t-online.de / -	Kfm. Angestellter / Betriebswirt	1980, Haltern jetzt Haltern am See	59399 Olfen			
28	Schulte im Busch, Franz-Josef franzjosef.schulteimbusch@freenet.de / -	Landwirt / Handelsvertreter	1950, Olfen	59399 Olfen			
29	Knümann, Stephanie stmeiering@web.de / -	Dipl. - Ing. Raumplanung	1967, Gelsenkirchen	59399 Olfen			
30	Marott-von Stetten, Martina martina.marott.vonstetten@gmail.com / -	Kaufm. Angestellte	1968, Wiesbaden	59399 Olfen			
31	Vinnemann, Heinrich rico.vinnemann@web.de / -	Landwirt	1953, Münster	59399 Olfen			
32	Burbank, Christian christian@burbankolfen.de / -	KFZ – Sachverständiger	1980, Haltern jetzt Haltern am See	59399 Olfen			
33	Borrmann, Daniel danielborrmann@web.de / -	Abteilungsleiter	1982, Datteln	59399 Olfen			
34	Prein, Helga hpheilpraktik@t-online.de / -	Heilpraktikerin (PsychKG)	1959, Olfen	59399 Olfen			
35	Jercha, Matthias info@jercha.de / -	Versicherungskaufmann	1982, Datteln	59399 Olfen			
36	Wierbach, Marianne marianne.wierbach@gmx.de / -	Grundschullehrerin i.R.	1948, Weidenu	59399 Olfen			
37	Dr. Brass, Carsten	Software-	1972,	59399			

	carsten.brass@gmx.de / -	architekt	Hiltrup	Olfen			
38	Wolters, Hans-Theo twolters@t-online.de / -	Redakteur	1957, Bottrop	59399 Olfen			
39	Lohmann, Heinrich heinrich.lohmann@gmx.de / -	Kriminalbe- amter i.R.	1953, Herbern jetzt Asche- berg	59399 Olfen			
40	Frye, Franz franzfrye@web.de / -	Lehrer	1949, Olfen	59399 Olfen			
41	Schneitler, Paul Viktor viktor.schneitler@web.de / -	Dipl. - Verwaltungs- wirt	1984, Düssel- dorf	59399 Olfen			

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1	Naujoks, Martina martina.naujoks@gmx.de / -	Beamtin	1960, Dort- mund	59399 Olfen			
2	Vieting, Marcus marcus.vieting@imail.de / -	Rechts- pfleger	1976, Werne	59399 Olfen			
3	Lueg, Karl-Heinz klueg@t-online.de / -	Rentner	1943, Oer- Erken- schwick	59399 Olfen			
4	Pohl, Klaus pohl.olfen@freenet.de / -	Dipl.- Ingenieur	1949, Lünen	59399 Olfen			
5	Rzepka, Günter admin@spd-olfen.de / -	Rentner	1944, Reckling hausen	59399 Olfen			
6	Bonberg, André abonberg@googlemail.com / -	Ingenieur	1987, Lüding- hausen	59399 Olfen			
7	Lorenz, Andreas admin@spd-olfen.de / -	Rentner	1960, Datteln	59399 Olfen			
8	Seiwert, Franz-Dieter dieterseiwert@t- online.de / -	Elektro- meister	1954, Bielefeld	59399 Olfen			
9	Grollmann, Thomas thomas.grollmann@web. .de / -	Dipl.- Ingenieur	1961, Herten	59399 Olfen			
10	Naujoks-Behrendt, Kyra- Mano kyra1990@gmx.de / -	Juristin	1990, Castrop- Rauxel	59399 Olfen			
11	Schulz, Peter peter2401@gmx.de / -	Angestellter	1978, Reckling	59399 Olfen			

			hausen				
12	Janssen, Norman norman.janssen@t-online.de / -	Angestellter	1976, Datteln	59399 Olfen			
13	Schulz, Stephanie peter2401@gmx.de / -	Gesundheits und Kran- kenpflegerin	1979, Lünen	59399 Olfen			
14	Meier, Manfred admin@spd-olfen.de / -	Rentner	1937, Cumlosn /Perle- berg	59399 Olfen			
15	Neumeister, Marc pohl.olfen@freenet.de / -	Schauspieler	1984, Lünen	59399 Olfen			
16	Heinemann, Kurt ku-he@gmx.de / -	Zimmer- meister	1960, Gux- hagen	59399 Olfen			

Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG)

1	Broż, Heinz-Dieter uwg@uwg-olfen.de / -	Rentner	1954, Olfen	59399 Olfen			
2	Ellertmann, Axel uwg@uwg-olfen.de / -	Landwirt	1966, Lüding- hausen	59399 Olfen			
3	Linau, Monika uwg@uwg-olfen.de / -	Rechts- assessorin	1965, Gelsen- kirchen	59399 Olfen			
4	Broż-Köppler, Ann-Kathrin ann-kathrin.broz@web.de /-	Rechtsan- wältin	1985, Haltern jetzt Haltern am See	59399 Olfen			
5	Müller, Jürgen uwg@uwg-olfen.de / -	Werbege- stalter	1956, Herne	59399 Olfen			
6	Broż, Carsten uwg@uwg-olfen.de / -	Pflegedienst- leiter	1973, Bochum	59399 Olfen			
7	Olfens, Christian uwg@uwg-olfen.de / -	Pflegeberater	1980, Coesfeld	59399 Olfen			
8	Ellertmann, Felix uwg@uwg-olfen.de / -	Landwirt	1992, Lüding- hausen	59399 Olfen			
9	Bornemann, Brigitte Gertrud uwg@uwg-olfen.de / -	Lehrerin a.D.	1955, Minden	59399 Olfen			
10	Matuszak, Jan uwg@uwg-olfen.de / -	Student	1995, Marl	59399 Olfen			
11	Wronna, Wolfgang	Rentner	1960,	59399			

	uwg@uwg-olfen.de / -		Gelsen- kirchen	Olfen			
12	Ellertmann, Renate uwg@uwg-olfen.de / -	Hauswirt- schafts- meisterin	1967, Seppen- rade	59399 Olfen			
13	Stöckigt, Martina tinastoeckigt@googlemail .com / -	Pflege- assistentin	1964, Bochum	59399 Olfen			
14	Piecha, Jaqueline uwg@uwg-olfen.de / -	Tourismus- kauffrau	1992, Unna	59399 Olfen			
15	Matuszak, Zoe uwg@uwg-olfen.de / -	Schülerin	2000, Haltern jetzt Haltern am See	59399 Olfen			
16	Wensing, Dorothea uwg@uwg-olfen.de / -	Industrie- kauffrau	1970, Lüding- hausen	59399 Olfen			

Freie Demokratische Partei (FDP)

1	Möllney, Rainer rainer.moellney@t- online.de / -	Vertriebsleiter i.R.	1943, Velbert	59399 Olfen			
2	Szuty, Udo udo@szuty.de / -	Dipl. Betriebs-/ Verwalt- ungswirt	1960, Datteln	59399 Olfen			
3	Wever, Heinz-Peter heinzpeterwever@web.de / -	Pensionär	1945, Eger	59399 Olfen			
4	Voigt, Janet janet.voigt@aol.com / -	Lehrerin	1970, Magde- burg	59399 Olfen			
5	Lammers, Heinrich iklein-lammers@web.de / -	Soldat a.D.	1937, Lüding- hausen	59399 Olfen			
6	Pleger, Björn pegersus@web.de / -	Drucker- meister	1975, Gelsen- kirchen	59399 Olfen			
7	Klar, Nikolaus klar-olfen@t-online.de / -	Verkaufsleiter i.R.	1951, Wehre	59399 Olfen			
8	Möllney, Nina ninamoellney@gmx.de / -	Rentnerin	1949, Notting- ham	59399 Olfen			
9	Böcker, Andreas andy60604@gmail.com / -	Student	2000, Datteln	59399 Olfen			

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1	Meyer, Katja meyerskatja@t-online.de / -	Bankkauffrau	1972, Dort- mund	59399 Olfen			
2	Wozniak, Ralf ralf.wozniak@gmail.com / -	Regierungs- beamter	1971, Marl	59399 Olfen			
3	Schlaphorst, Gudrun gudrun.schlaphorst@web. de / -	selbst. Orga- nisations- beraterin	1960, Hildes- heim	59399 Olfen			
4	Deißler, Nicolas deissler91@gmx.de / -	Student	1991, Datteln	59399 Olfen			
5	Gobrecht, Boris boris.gobrecht@gmx.de / -	Sicherheits- ingenieur	1980, Dort- mund	59399 Olfen			
6	Linder, Lutz lutz.linder@icloud.com / -	Freiberuf- licher Ver- triebstrainer	1966, Lobb- erich jetzt Nettetal	59399 Olfen			
7	Krause, Stephan krause.steph@web.de / -	Lehrer	1966, Ingolstadt	59399 Olfen			
8	Schulze Kökelsum, Christopher chr.schulzekoekelsum@w eb.de / -	Politikwissen- schaftler	1992, Datteln	59399 Olfen			
9	Schemberg, Daniela daniela.schemberg@gmai l.com / -	Industriekauf- frau	1974, Marl	59399 Olfen			
10	Töpfer, Cristian christian.toepper@gmx.ne t / -	Industriekauf- mann	1972, Lüding- hausen	59399 Olfen			
11	Oertel, Waltraud w.oertel@gruene-olfen.de / -	IT – Service- managerin	1954, Mainz	59399 Olfen			

Olfen, den 31.07.2020

Der Wahlleiter



Günter Klaes
Beigeordneter